

zuständige Behörde: Verwaltungsverband "Am Klosterwasser", Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau im Auftrag der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal mit Sitz in Am Marienbrunnen 8, 01920 Ralbitz-Rosenthal	Ort, Tag: Ralbitz-Rosenthal, den 08.12.2022
--	---

Aktenzeichen: 656.01:56-ern.EA SBV-Ra-Ro	Telefon: 035796-946226
--	------------------------

Zutreffendes ankreuzen (x) oder ausfüllen!

**Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der <sup>1)</sup>**

**Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)       **beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze**

**öffentlichen Feld- und Waldwege**       **Eigentümerwege**

genaue Bezeichnung der Straße:

**alle** zum 01.01.1996 gemäß § 53 SächsStrG gesetzlich in das bundesdeutsche Recht übergeleiteten öffentlichen Straßen Wege und Plätze in der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal

Stadt/Gemeinde:      Landkreis  
Gemeinde Ralbitz-Rosenthal      Bautzen

**I. Anlass**

**Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses**  
(§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG)

**Widmung** (§ 6 SächsStrG)       **Umstufung** (§ 7 SächsStrG)       **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)

**Wiederholung der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses der öffentlichen Straßen im Sinne des § 53 Abs.1 SächsStrG nach § 54 Abs. 1 SächsStrG**

**II. Inhalt der Eintragung:**

Das 1996 für die Gemeinde Ralbitz-Rosenthal angelegte Straßenbestandsverzeichnis für die gemäß § 53 SächsStrG in das bundesdeutsche Recht übergeleiteten öffentlichen Straßen, Wege und Plätze erfüllt nicht die Mindestanforderungen gemäß § 54 Absatz 4 SächsStrG. Die Eintragungen aus dem Jahr 1996 für die Gemeindeverbindungsstraßen, die Ortsstraßen, die öffentlichen Feld- und Waldwege und die beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal werden deshalb gelöscht und durch neue Eintragungen ersetzt. Die Straßenklasse und die Nummer des Bestandsblattes im Verzeichnis der jeweiligen Straßenklasse ergeben sich aus dem Übersichtsplan und dem Übersichtsblatt aller Straßen. Weitere Einzelheiten zur Widmung (Bezeichnung, Länge, Anfangs- und Endpunkt, ganz oder zum Teil betroffene Flurstücke, Widmungsbeschränkungen, Straßenbaulastträger) ergeben sich aus dem Bestandsblatt, das für jeden Straßenzug unter der Nummer, die im Übersichtsplan sowie Übersichtsblatt angegeben ist, angelegt wurde.

**Hinweis:**  
Der Übersichtsplan, die Übersichtsblätter und die Bestandsblätter mit den dazugehörigen Karten liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt für die Dauer von sechs Monaten im Verwaltungsverband "Am Klosterwasser", Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau, Zimmer 226, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus und werden in dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal eingestellt. Erstmalig betroffene bekannte Eigentümer und dinglich zur Nutzung der Straßengrundstücke Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Eintragung unterrichtet.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**  
Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal, 01920 Ralbitz-Rosenthal, Am Marienbrunnen 8 oder beim Verwaltungsverband "Am Klosterwasser", 01920 Panschwitz-Kuckau, Poststraße 8, einzulegen.

**Hinweis:** Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf von 6 Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekennnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

**Gmejna Ralbicy-Róžant**  
**Gemeinde Ralbitz-Rosenthal**

..... Am Marienbrunnen 8  
Hubertus Rietscher      01920 Ralbitz-Rosenthal  
Bürgermeister      Tel./Fax 035796 - 96832 / 96833

**Anlagen:** Übersichtsplan, Übersichtsblätter der Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen, der öffentlichen Feld- und Waldwege und der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze, Bestandsblätter mit den jeweils dazugehörigen Karten